

Beschlussauszug zu BV/04/24-104
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
vom 03.12.2024

Top 7.3 Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde Metelsdorf

Frau Barkow-Täufert informiert darüber, dass empfohlen wird, die Optionserklärung zu verlängern, da die Gemeinde sonst als Kleinunternehmen gewertet werden würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt die durch das Jahressteuergesetz 2024 gegebene Möglichkeit der Verlängerung der Option nach § 27 (22a) Satz 1 UStG. Sollte sich die Übergangsfrist für die zwingende Anwendung auf den 01.01.2027 durch das Jahressteuergesetz 2024 nicht verlängern, wird die Gemeinde als steuerlicher Kleinunternehmer nach § 19 UStG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-